

Arbeiterkampf

Organ der Kommunistischen Partei Deutschlands für Halle-Merseburg

Erstausgabe jeden Freitag nachmittags. Bezugspreis frei für
Halle monatl. 1,15. — W. ohne Zustellungsgebühr. Bezugs-
n. 2521. Gewinne 7-8 Uhr. Erscheinung: Jannai 1922.

nach 115. — W. Durch die
Halle monatl. 1,15. — W. ohne Zustellungsgebühr. Bezugs-
n. 2521. Gewinne 7-8 Uhr. Erscheinung: Jannai 1922.

Der Abdruckpreis beträgt 0. — W. für den Zentimeter Höhe und Spalte: 10. — W. für
bestimmte Anzeigen an den entsprechenden Zeitstellen. Anzeigen bis zum Sonntag
9 Uhr werden, größere tags vorher. — Spaltenhöhe: Leipzig 1008 48, Zeit nach Halle

Einzelpreis 5 Mark

Mittwoch, den 13. September 1922

2. Jahrgang. Nr. 214

Beruhigungsmanöver der Gewerkschaftsführer

Stimmen aus den Betrieben

Die Gewerkschaftsführer haben wieder einen „Gang“ gemacht

W.B. Berlin, 13. September.

Im Reichswirtschaftsministerium fand gestern erneut eine Aussprache (1) der Gewerkschaftsführer und der Leitung des Reichswirtschafts- und des Reichsindustrieministeriums statt. Die Gewerkschaftsführer wiesen auf die bedeutungsvollen Stellen hin, die der Durchführung der Forderungen auf Einschränkung des Verbrauchs und der Einführung nicht unbedingt lebenswichtiger Güter für die Arbeitnehmer mancher Gewerbe naturgemäß zur Folge hätte.

Die Bergarbeiter hätten in Leberarbeit eingemüht.

wenn seitens der Arbeitgeber das Gleiche für die anderen Schlüsselindustrien gefordert werden würde, so müssten die Arbeiter verlangen, daß auch die Arbeitgeber ihr Interesse (1) angeht, der Not des Volkes zu rüchtern. Die Gewerkschaftsführer wiesen auf die bedeutungsvollen Stellen hin, die der Durchführung der Forderungen auf Einschränkung des Verbrauchs und der Einführung nicht unbedingt lebenswichtiger Güter für die Arbeitnehmer mancher Gewerbe naturgemäß zur Folge hätte.

Der Reichswirtschaftsminister legte die von ihm inzwischen angehängt der naturlichen Entwicklung auf dem Gebiet des Außenhandels getroffenen Maßnahmen (Erhöhung der Ausfuhrabgaben, Beschränkung der Einfuhr nicht lebenswichtiger Waren) dar, die die volle Zustimmung der Gewerkschaftsführer fanden. Weitere währungspolitische Maßnahmen, wie die Milderung der Geld- und Kreditnot und eine strengere Kontrolle des Devisenverkehrs würden mit den anderen zuständigen Stellen erörtert. Eine Befreiung der Börsen-Gewinne bzw. eine scharfe Erregung der Fabriken und durchaus seine Billigung, während eine Ausgestaltung der Besteuerung des Luxusgewerbes die Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus dem Teil berechtigten Bedenken gegen sich habe und auch nicht viel zu bringen würde. Der Reichs- und Reichsindustrieminister kam eingehend auf die Frage der Währungsreform ein. Die Gewerkschaftsführer wiesen auf die bedeutungsvollen Stellen hin, die der Durchführung der Forderungen auf Einschränkung des Verbrauchs und der Einführung nicht unbedingt lebenswichtiger Güter für die Arbeitnehmer mancher Gewerbe naturgemäß zur Folge hätte.

Die Gewerkschaftsführer wiesen auf die bedeutungsvollen Stellen hin, die der Durchführung der Forderungen auf Einschränkung des Verbrauchs und der Einführung nicht unbedingt lebenswichtiger Güter für die Arbeitnehmer mancher Gewerbe naturgemäß zur Folge hätte.

Die Gewerkschaftsführer wiesen auf die bedeutungsvollen Stellen hin, die der Durchführung der Forderungen auf Einschränkung des Verbrauchs und der Einführung nicht unbedingt lebenswichtiger Güter für die Arbeitnehmer mancher Gewerbe naturgemäß zur Folge hätte.

Die Gewerkschaftsführer wiesen auf die bedeutungsvollen Stellen hin, die der Durchführung der Forderungen auf Einschränkung des Verbrauchs und der Einführung nicht unbedingt lebenswichtiger Güter für die Arbeitnehmer mancher Gewerbe naturgemäß zur Folge hätte.

Die Gewerkschaftsführer wiesen auf die bedeutungsvollen Stellen hin, die der Durchführung der Forderungen auf Einschränkung des Verbrauchs und der Einführung nicht unbedingt lebenswichtiger Güter für die Arbeitnehmer mancher Gewerbe naturgemäß zur Folge hätte.

Die Gewerkschaftsführer wiesen auf die bedeutungsvollen Stellen hin, die der Durchführung der Forderungen auf Einschränkung des Verbrauchs und der Einführung nicht unbedingt lebenswichtiger Güter für die Arbeitnehmer mancher Gewerbe naturgemäß zur Folge hätte.

Die Gewerkschaftsführer wiesen auf die bedeutungsvollen Stellen hin, die der Durchführung der Forderungen auf Einschränkung des Verbrauchs und der Einführung nicht unbedingt lebenswichtiger Güter für die Arbeitnehmer mancher Gewerbe naturgemäß zur Folge hätte.

Die Gewerkschaftsführer wiesen auf die bedeutungsvollen Stellen hin, die der Durchführung der Forderungen auf Einschränkung des Verbrauchs und der Einführung nicht unbedingt lebenswichtiger Güter für die Arbeitnehmer mancher Gewerbe naturgemäß zur Folge hätte.

Die Gewerkschaftsführer wiesen auf die bedeutungsvollen Stellen hin, die der Durchführung der Forderungen auf Einschränkung des Verbrauchs und der Einführung nicht unbedingt lebenswichtiger Güter für die Arbeitnehmer mancher Gewerbe naturgemäß zur Folge hätte.

Die Gewerkschaftsführer wiesen auf die bedeutungsvollen Stellen hin, die der Durchführung der Forderungen auf Einschränkung des Verbrauchs und der Einführung nicht unbedingt lebenswichtiger Güter für die Arbeitnehmer mancher Gewerbe naturgemäß zur Folge hätte.

Die Gewerkschaftsführer wiesen auf die bedeutungsvollen Stellen hin, die der Durchführung der Forderungen auf Einschränkung des Verbrauchs und der Einführung nicht unbedingt lebenswichtiger Güter für die Arbeitnehmer mancher Gewerbe naturgemäß zur Folge hätte.

Regierung und den Sitzungen der Gewerkschaftsführer. Es muß sich aus den Betrieben heraus seine eigenen Organe schaffen, um sich der Ausbuchtung zu erwehren.

An die Kollegen im Reich!

Beauftragt von der zweiten Vollversammlung der Berliner Betriebsräte fordern wir Euch auf, am Sonntag, den 17. September, vormittags pünktlich um 11 Uhr, ordnungsgemäß legitimierte Delegierte (nämlich in Betriebsräte-Vollversammlungen oder gesamt in Gewerkschaftsstellvertreter) nach Berlin, Müllerstraße 31, Kaiser-Wilhelm-Strasse 31 (nahe Alexanderplatz) zu erscheinen, um einen Reichsausschuß der deutschen Betriebsräte zu bilden, die den

Reichsbetriebsräte-Kongress

einberufen soll. Wo wichtige Betriebe noch nicht zu unserem offenen Brief Stellung genommen haben, dort muß das Geschehen: es handelt sich um das Wohl und Wehe der deutschen Arbeiterschaft. Wo die Arbeiterschaft den Ruf der Berliner Betriebsräte nicht folgen will, müßt Euch die sie zum Reben zwingen!

Kollegen! Müht Euch zum Reichsbetriebsräte-Kongress! Der Vorschlagsausschuß der Berliner Betriebsräte.

H. A. Grothe (Staatsbetriebe), Hartmann (Waldwerke), Wörner (Aga).

Die Generalversammlung der Berliner Betriebsräte

billigt das Vorgehen des Vorschlagsausschusses (Eigener Bericht).

Die Generalversammlung der Berliner Betriebsräte nahm am Montagabend in der „Stadthalle“ ihren Fortgang. Es lagen zwei Anträge des Vorschlagsausschusses vor. Der erste Antrag wurde mit 156 gegen 131 Stimmen angenommen. Der zweite Antrag wurde mit 137 gegen 136 Stimmen abgelehnt. Der dritte Antrag wurde mit 137 gegen 136 Stimmen abgelehnt. Der vierte Antrag wurde mit 137 gegen 136 Stimmen abgelehnt.

Durch Annahme der ersten Resolution wurde der Antrag Grothe, der die sofortige Einberufung des Reichsbetriebsräte-Kongresses und eine Ergänzung der Betriebsrätezentrale durch den Kontrollausschuß verlangt, hinfällig. Für die Arbeiterschaft kann es indes darüber keinen Zweifel geben, daß die angenommene Resolution nur unter dem stärksten Druck der arbeitenden Massen zustande kam, daß auch jetzt noch die Instanzen Mittel und Wege suchen werden, den Reichsbetriebsräte-Kongress zu sabotieren und daß darum, solange nicht die Bedingungen der Berliner Betriebsräte erfüllt sind, das Proletariat seinen Druck auf die Instanzen verstärken und auf dem bisher beschrittenen Weg der Selbsthilfe einzeln und entschlossen vorrücken muß. Der Reichsbetriebsräte-Kongress muß so schnell wie möglich zusammenzutreten.

Die Landarbeiter fordern den Betriebsräte-Kongress!

(Eigene Meldungen).

Am Sonntagvormittag tagte in Gornhausen eine Konferenz der Betriebsräte aus der Landwirtschaft und den umliegenden Kohlenbergwerken. 3190 90 Betriebsräte von den großen Gütern des Kreises Hörselbergen waren anwesend, um über die gegenwärtige Streikbewegung, die Bewegung und die Not der Landarbeiter zu beraten. In einer angenommenen Resolution wurde die sofortige Einberufung eines Reichsbetriebsräte-Kongresses gefordert. Aus diesen Orten gehen von den Landarbeitern ähnliche Meldungen ein.

In der letzten Mitgliederversammlung des DDB (Hinsel) (Altmann) wurde Stellung genommen zur Bewegung und zu den Maßnahmen, die die Arbeiterschaft zu treffen hat. Nach einer ergiebigen Aussprache wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: Die Mitgliederversammlung des DDB protestiert gegen die ungewisse Bewegung und die brutale Ausübung der Arbeiterschaft durch Agrarier und Kapitalisten und verlangt von ihrer Organisation die stärksten Abwehrmaßnahmen. Der DDBG, wird aufgerufen, sofort energische Schritte zu unternehmen. Die Landarbeiter von Mittel haben sich die Forderungen der Berliner Betriebsräte zu eigen gemacht und verlangen die sofortige Einberufung eines Reichsbetriebsräte-Kongresses.

Stendal, 12. September.

Der Reichsausschuß der deutschen Betriebsräte hat am Montagabend in der „Stadthalle“ seinen Fortgang. Es lagen zwei Anträge des Vorschlagsausschusses vor. Der erste Antrag wurde mit 156 gegen 131 Stimmen angenommen. Der zweite Antrag wurde mit 137 gegen 136 Stimmen abgelehnt. Der dritte Antrag wurde mit 137 gegen 136 Stimmen abgelehnt. Der vierte Antrag wurde mit 137 gegen 136 Stimmen abgelehnt.

56-Stunden-Woche!

Das Arbeitszeitgesetz vor dem Reichswirtschaftsrat

Im Ruhrgebiet stehen die Bergleute in einem schmerzhaften Kampf die achtstündige Schicht. Der „Vorwärts“ behauptet in seiner Dienstag-Vorgemummer, daß die Siebenstundenschicht nicht bedroht sei, weil das Arbeitszeitgesetz für den Bergbau die Siebenstundenschicht gesetzlich festlege. Der „Vorwärts“ verweigert, daß das Arbeitszeitgesetz die tariflich festgelegte Arbeitszeit, also auch die in manchen Kreieren durchgeführte 7 1/2-Stunden-Schicht, festsetzt, vor allem aber so viele Ausnahmen und die Möglichkeit regelmäßiger Überstunden zuläßt, daß tatsächlich durch das Arbeitszeitgesetz für den Bergbau, das im Reichstag von der SPD, bis zu den Deutschen Reichstagen angenommen worden ist, der schmerzlichen Arbeitszeitverlängerung im Bergbau kein Hindernis entgegensteht wird.

Der „Vorwärts“ will weiter der Arbeiterschaft einreden, daß durch die Achtstundenschicht im Bergbau der Achtstundentag der übrigen Arbeiterschaft nicht bedroht sei, weil er ja auch durch ein Arbeitszeitgesetz festgelegt werden soll.

Was die Arbeiter von einem derartigen Gebilde halten können, zeigen die Verhandlungen des Sozialpolitischen Ausschusses des Reichswirtschaftsrates vom 7. und 8. September über diesen Entwurf für die Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter. Dieser Entwurf legt formell in seinem § 2 den Achtstundentag und die 18-Stunden-Woche fest, seine übrigen Paragraphen haben aber diese Bestimmungen durch eine unendliche Reihe von zulässigen Ausnahmen vollständig auf.

Gegen die Stimmen der Arbeitervertreter wurde im Sozialpolitischen Ausschuß bei Beratung des Entwurfs des Arbeitszeitgesetzes für gewerbliche Arbeiter der § 1 über den Geltungsbereich dieses Gesetzes in folgender Fassung angenommen:

„Die Vorschriften dieses Gesetzes gelten für die in Gewerbebetrieben einschließend des Handels und des Bergbaues beschäftigten gewerblichen Arbeiter sowie für die mit ihnen in unmittelbarer Arbeitsgemeinschaft lebenden Betriebsbeamten; ferner für im Haushalt beschäftigte Arbeiter, soweit das Haushaltsgesetz auf sie keine Anwendung findet.“

Damit ist der Schmelzer der gesetzlichen Festlegung der Siebenstundenschicht im Bergbau schon entlarvt. Auch im Bergbau wird die achtstündige Arbeitszeit gesetzlich festgelegt.

Zu der Verteilung der wöchentlich 48 Stunden auf die einzelnen Tage beantragte ein Unternehmervertreter, daß die vorgesehene Höchstarbeitszeit von 9 Stunden täglich zugunsten folgender Verteilung getrieben werden soll:

„An den heißen letzten Tagen der Woche bzw. an Tagen vor hohen Feiertagen darf bis zu zehn Stunden gearbeitet werden, sofern an den ersten Tagen der Woche entsprechend weniger Arbeit geleistet worden ist.“

Also anstatt des freien Sonntagsnachmittags wollen die Unternehmer nach ihren Profitinteressen Freitag und Samstag die Arbeitszeit bis zu 10 Stunden ausdehnen. Der Antrag wurde angenommen.

Ferner wurde ein Unternehmerantrag angenommen der vorschlug, daß Beschäftigte außerhalb der Normalarbeitszeit täglich bis zu einer Stunde zu Vorbereitungs- und Aufklärungsarbeiten herangezogen werden dürfen. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis wurde die Bestimmung des Entwurfs, daß die Betriebsvertretungen bei der Festlegung des Beginns und Endes der regelmäßigen Arbeitszeit und der Pausen mitzuwirken hätten, gestrichen.

Das ist der neunundfünfzigste Arbeitstag der Beschäftigten, das ist der Jugendtag der Ober-Republik. Ferner stellt die Betriebsräte bei der Festlegung des Beginns und Endes der Arbeitszeit auszuwählen werden, die Arbeitgeber will die wenigen Rechte der Betriebsräte vollständig beseitigen.

Nach § 6 des Regierungsentwurfs soll in Arbeitsstätten mit ununterbrochenem Betrieb die 56-Stunden-Woche als Mindestarbeitszeit gelten. Gegen diese furchtbare Bestimmung wandten sich die Arbeitervertreter, während sie den Unternehmern nicht weit genug ging und diese volle Freiheit für die tarifliche Regelung der Arbeitszeit in diesen verlangen. Der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums erklärte dazu erneut, daß der Entwurf nur Höchstgrenzen für die Arbeitszeit festsetzen soll. Wenn im § 5 die 56-Stunden-Woche als Höchstgrenze festgelegt wird, werden private Vereinbarungen, wie die Tarifverträge, ungeschädigt sein. Die Ausnahmen im großen sollen durch das Gesetz vorgezeichnet und nur in anderen Fällen von Tarifverträgen geregelt werden. Dieser Auffassung schlossen sich die Unternehmer und ein Teil der Arbeiterschaft an. Der § 6 wurde in der Fassung des Ausschusses, dem die Bestimmung, daß die 56-Stunden eine Höchstgrenze sind, deutlicher als der Regierungsentwurf zum Ausdruck bringt, mit 17 gegen 9 Stimmen angenommen.

Damit hat der Sozialpolitische Ausschuß, mit Einschluß gewisser Arbeitervertreter und auf Drängen der Koalitionsregierung sich mit der 56stündigen Arbeitszeit in ununterbrochenen Betrieben einverstanden erklärt. Die Arbeiterschaft darf nicht im Zweifel darüber sein, daß genau so, wie im Reichswirtschaftsrat auch in den Ausschüssen des Reichstags und im Plenum selbst das Arbeits-

